

Allgemeine Vertragsbedingungen

- §1 **Der erste Monat nach Vertragsabschluss ist ein Probemonat. Der Unterrichtsvertrag kann in dieser Zeit bis zu einer Woche vor Ablauf des Probemonats schriftlich gekündigt werden.**
- §2 Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum 31.04, 31.08 oder 31.12 eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ein mündliche oder per Email eingereichte Kündigung ist ausgeschlossen.
- §3 Die angegebenen Preise verstehen sich monatlich und werden zum **Ersten eines Monats** auf das oben genannte Konto überwiesen.
- §4 An gesetzlichen Feiertagen und Schulferien in NRW findet kein Unterricht statt. **Die Fortzahlung der Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der Festsetzung eines durchschnittlichen Jahresbetrags und dessen gleichmäßiger Aufteilung.**
- §5 Es gilt die neben dem jeweiligen Kurs angegebene Unterrichtsdauer der aktuellen Gebührenordnung.
- §6 Kann der Unterricht wegen Krankheit oder einer ernsthaften Verhinderung nicht statt finden, wird rechtzeitig, mindestens einen Tag vorher, abgesagt oder gegebenenfalls eigenständig mit anderen Schülern getauscht.
- §7 Für, von dem Schüler/ der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht ersatzpflichtig.
- §8 Ausgefallene Unterrichtseinheiten seitens der Lehrkraft werden vollständig nachgeholt. Nachholtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- §9 Lehrplanänderungen sowie der Wechsel der Lehrkraft können nach ermessens erfolgen.
- §10 Kurse finden statt, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Interessenten angemeldet hat. Wird im Laufe eines Kurses die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, wird der Kurs aufgelöst oder die verbliebenen Teilnehmer übernehmen die fehlende Kursgebühr.
- §11 Krankheiten mit bis zu 28 Tagen Dauer haben keinen Einfluss auf die Entrichtung der Unterrichtsgebühren. Eine Freistellung der Unterrichtsgebühren bei längerer Krankheit erfolgt nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests.
- §12 Außerordentliche Kündigungsgründe, wie Krankheit oder Umzug, müssen durch amtliche Bestätigung bescheinigt werden.
- §13 Die Musikschule übernimmt keine Haftung für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht und während des Unterrichts.
- §14 Für grob fahrlässiges Verhalten und mutwillige Schäden im Umgang mit dem Inventar und der Einrichtungen der Musikschule kann der Schüler (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) seitens der Musikschule in Haftung genommen werden.
- §15 Die in dieser Anmeldung enthaltenen Vertragsbedingungen sind sowohl für mich, wie auch für die Musikschule Quapp verbindlich.